

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Amtsblatt Nr. 42 vom 16. Oktober 2012

Bek. Nr.

Stadt Freilassing

Bekanntmachung der Stadt Freilassing über den Beschluss
zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hang“
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
über die Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Unterrichtung und Äußerung
gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB 1

Markt Marktschellenberg

Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“,
Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung
gem. Art. 24 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG 2

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug der Wassergesetze;
Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Bachmannquelle auf dem
Grundstück Fl. Nr. 1516/2 der Gemarkung Bischofswiesen durch die Gemeinde Bischofswiesen 3

Bek. Nr. 1

Stadt Freilassing

Bekanntmachung der Stadt Freilassing über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hang“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freilassing hat am 27.6.2011 beschlossen, für das Gebiet der durch die Straße Am Hang und die Freimannstraße erschlossenen Grundstücke einen Bebauungsplan aufzustellen. Am 24.9.2012 hat der Stadtrat der Stadt Freilassing den zwischenzeitlich erstellten Entwurf des Bebauungsplanes „Am Hang“ mit Begründung in der Fassung vom 11.9.2012 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft im Wesentlichen ein Gebiet von durch die Straße „Am Hang“ und die „Freimannstraße“ erschlossenen Grundstücken.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die Bebaubarkeit und Erschließung dieses Gebietes zu regeln.

Wesentliche zu erwartende Auswirkungen sind eine Zunahme des fließenden und ruhenden Verkehrs, eine Änderung der Verkehrsführung (Einbahnstraße) und ein Eingriff in das südlich der Reichenhaller Straße gelegenen Biotops.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Hang“ mit Begründung in der Fassung vom 11.9.2012 liegt in der Zeit von

Mittwoch, den 24. Oktober 2012 bis Montag, den 26. November 2012

im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, im Flur und im Zimmer Nr. 202 oder 205 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung aus.

Darüber hinaus können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Freilassing (<http://www.freilassing.de>) unter der Rubrik "Rathaus" eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Äußerungen zur Planung abgegeben werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Freilassing, den 5. Oktober 2012
Stadt Freilassing

Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Markt Marktschellenberg

Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“, Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung gem. Art. 24 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ hat in der Sitzung am 19.9.2012 die „Zwölfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 7.5.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 5.9.2012“ beschlossen und hat Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Diese Änderungssatzung und die Zweckvereinbarungen wurden im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.9.2012 des Landkreises Altötting bekannt gemacht.

Dieses Amtsblatt kann im Internet unter www.lra-aoe.de im Register „Aktuelles - Publikationen - Amtsblatt“ eingesehen werden.

Marktschellenberg, den 8. Oktober 2012
Markt Marktschellenberg

Franz Halmich, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug der Wassergesetze; Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Bachmannquelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1516/2 der Gemarkung Bischofswiesen durch die Gemeinde Bischofswiesen

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Gemeinde Bischofswiesen mit Bescheid vom 4.10.2012, Az.: 322.1-8631 die Bewilligung zum Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Bachmannquelle auf dem Grundstück Fl. Nr. 1516/2 der Gemarkung Bischofswiesen zur Trinkwasserversorgung erteilt. Die Gesamtentnahmemenge beträgt 140.000 m³ pro Jahr.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der dem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom

23. Oktober 2012 bis 7. November 2012

im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen, Zimmer Nr. 1 – 3 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, denen das Landratsamt Berchtesgadener Land keinen Bescheid zustellt, als zugestellt.

Bischofswiesen, den 10. Oktober 2012
Gemeinde Bischofswiesen

Toni Altkofer, Erster Bürgermeister
